



Stadt Augsburg - Referat 7, 86143 Augsburg

Stadtratsfraktion Augsburg
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Dienstgebäude

Zimmer

Ansprechpartner(in)

Telefon

E-Mail

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen

Datum

Rathausplatz 1
86150 Augsburg
117

Hr. Wurm
(0821) 3 24 – 33 00
ordnungsreferat@augzburg.de
(0821) 3 24 - 3305

18. Juli 2016

Unsere Zeichen und Datum bei Antwort bitte angeben
Hinweise zur E-Mail-Nutzung unter
<http://www.augsburg.de/elektronische-kommunikation/>

Nutzung der Sporthalle im Wittelsbacher Park

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit dürfen wir Ihnen im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters zu Ihrer Anfrage vom 24.06.2016 im Zusammenhang mit den Nutzungsmöglichkeiten der Erhard-Wunderlich-Halle folgendes mitteilen:

zu 1) Die Sporthalle ist derzeit aufgrund der mangelnden Brandschutzausstattung grundsätzlich nur für sportliche Veranstaltungen mit einer beschränkten Personenzahl nutzbar. Andere Veranstaltungen bedürfen einer Einzelgenehmigung.

Zu 2) Für die 1964/1965 errichtete Halle existierten zwar genehmigte Bestuhlungspläne, wonach auf den Tribünen 3129 Personen und bei zusätzlicher Nutzung des Innenraum maximal 4.467 Personen zugelassen waren. Die Tribünen sind aufgrund ihrer Ausgangsbreiten ungeachtet dessen aktuell auf rechnerisch 1.100 Personen beschränkt. Aufgrund der gutachtlich für notwendig erachteten Brandschutzmaßnahmen, der Anpassungen an die Vorschriften für Versammlungsstätten sowie der zwischenzeitlich im Kellergeschoss eingetretenen Nutzungsänderungen (Sport durch SV Gold-Blau statt Kegelbahnen) ergeben sich aber Forderungen nach Anpassungen, die insbesondere aus Gründen des Personenschutzes zwingend notwendig sind und vor einem weiteren Betrieb mit einem höheren Zuschaueraufkommen und neuen genehmigten Bestuhlungsplänen umgesetzt werden müssen. Der 1. Bauabschnitt ist durch Einbau einer Brandmeldeanlage erfolgt. Die Sportverwaltung beabsichtigt über die weiteren Maßnahmen (z.B. bezüglich Entrauchung i.V.m Lüftungs- und Heizungssanierung) im Herbst 2016 einen Beschlussvorschlag für die Stadtratsgremien vorzulegen. Bis dahin können im Keller und im EG jeweils bis zu 199 Personen bzw. im EG nur

Feste Servicezeiten:

Mo – Do 8 - 17 Uhr
Fr 8 - 12 Uhr

Individuelle Servicezeiten
nach Terminvereinbarung

Telefonzentrale: (0821) 3 24 - 0

Internet: www.augsburg.de



Linien 1 und 2
Haltestelle:
Rathausplatz

Bankverbindungen:

Stadtsparkasse Augsburg
IBAN: DE35 7205 0000 0000 0400 06
SWIFT-BIC: AUGSDE77XXX

mit Einzelgenehmigung bis zu 500 Personen für sportliche Betätigungen/Veranstaltungen zugelassen werden.

Zu 3) Zunächst müssten alle Baumaßnahmen nach dem Brandschutzkonzept erledigt sein. Außerdem müsste gegebenenfalls die Bereitschaft bestehen, die über das Haus verteilten sportlichen Nutzungen –soweit sie von kulturellen Anforderungen betroffen wären - entsprechend zu unterbinden, da keine Verlagerungsmöglichkeiten gesehen werden.

Zu 4) siehe oben

Zu 5) Gemäß Entgeltverzeichnis werden für Sonderveranstaltungen in städtischen Sportstätten Einzelvereinbarungen geschlossen, wonach sich das Entgelt zwischen 6 und 13 % der Einnahmen bewegt und Personalstellungen mit 70 €/Stunde angesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Wurm
Berufsmäßiger Stadtrat